

Protokollauszug des Gemeinderates

der 21. Sitzung vom 17. November 2010

Amtsperiode 2007/2011

ANWESEND	:	Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher Dagmar Gadow, Hermann Müssner, Erna Näscher, Rudolf Oehri, Peter Oehri, Wolfgang Oehri, Vroni Sprecher,
ENTSCHULDIGT	:	Monika Büchel
PROTOKOLL	:	Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung vom 3. November 2010

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 20. Sitzung vom 3. November 2010

Hallenbad Eschen / Information über die vorgesehenen Instandsetzungsarbeiten

Die Regierung hat das FL-Hochbauamt im Jahre 2008 mit der Durchführung von Zustandsanalysen über das Schulzentrum Unterland beauftragt und die Erstellung eines Berichtes über den Gebäudezustand angeordnet. Insbesondere sollen die Möglichkeiten zu den Instandsetzungsmaßnahmen und –varianten sowie Kosten und Termine ermittelt werden. Aufgrund alter Verträge zwischen Land und Gemeinden aus dem Jahre 1983 sind die Unterländer Gemeinden im Bereich Hallenbad in dieses Projekt involviert und so wurde die Thematik am 2. November 2010 den Gemeindevorstehern des Unterlandes präsentiert.

In einer weiteren Phase sollen nun auch die Gemeinderäte umfassend über die bevorstehenden Sanierungsmaßnahmen informiert werden.

Zu den dringlichsten Projekten zählt die Sanierung des Hallenbades und der Haustechnik. Hier sind die Gemeinden vertraglich involviert (bezüglich Haustechnik, soweit es das Hallenbad betrifft).

Konkret geht es um die

- Sanierung des Schwimmbeckens
- Erneuerung von Heizung, Lüftung, Elektrik, Sanitärinstallation
- Überprüfung und Anpassung auf die Erdbebensicherheit

- Überprüfung und Anpassung an die Behindertennormen
- Funktionale Anpassungen (Bademeisterkabine, Garderoben und Duschen)

Die Regierung hat im August dieses Jahres die Zustandsanalyse sowie die Projektdefinition zur Kenntnis genommen und sich für die „kleinere Variante“ mit einem Baukostenumfang von approx. CHF 22,7 Mio. für die gesamte Schulanlage inkl. Hallenbad entschieden. Die Sanierung des Hallenbades mit Anteil Haustechnik beläuft sich dabei auf approx. CHF 6'871 Mio. An diesen Kosten haben sich gemäss altem Vertrag aus dem Jahre 1983 die Unterländer Gemeinden mit 35% zu beteiligen, was (inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven) rund CHF 3,6 Mio. ausmacht.

Die Unterländer Gemeinden teilen sich den Betrag von CHF 3,6 Mio. nach Einwohnerschlüssel auf, wobei der Anteil der Gemeinde Eschen als Standortgemeinde gemäss Vertrag um Faktor 2/3 erhöht ausfällt. Das bedeutet für die Gemeinde Gamprin letztendlich ein Belastung mit Faktor 0,10 was in Summe ausgedrückt genau 10% oder CHF 360'000.- ausmacht.

Antrag : Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss
 Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Gemeindevorstehers zur geplanten Sanierung des Schulzentrums Unterland zur Kenntnis. Der Anteil der Gemeinde Gamprin, also rund CHF 360'000.- soll in die Finanzplanung 2011 – 2015 aufgenommen werden, wobei die erste Etappe für das Jahr 2012 finanzrelevant ausfällt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Statuten der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland / Anpassungen

Die ersten Statuten der WLU sind mit 15. September 1960 datiert. Das „Ursprungsoriginal“ der heute gültigen Statuten stammt vom 4. Juni 1982 und ist somit bereits über 28 Jahre alt. Dieses bildet auch heute noch das Fundament der heutigen Statuten. Die letzten zwar nur marginalen Änderungen sind im Jahre 2008 mit der Möglichkeit der Einholung des Provi-derstatus erfolgt.

Aus verschiedenen Gründen stehen Statutenänderungen bei der WLU an. Dabei muss unterschieden werden zwischen kurzfristigem Handlungsbedarf in marginalem Ausmass und einer mittelfristigen Umsetzung einer grösseren Statutenanpassung. Die Unterländer Vorsteher als Genossenschafter der WLU hätten an sich diese Statutenänderungen alle am liebsten in einem Zuge umgesetzt. Dies ist nun leider nicht möglich.

Aufgrund des Beschluss der Genossenschafter der WLU einen vollamtlichen Geschäftsführer anzustellen, müssen nun die Statuten einer kurzfristigen Anpassung unterzogen werden, damit das bereits Gelebte auch statutarisch richtig ist.

Die grössere Statutenanpassung kann im Moment nicht kurzfristig vorgenommen werden, da dazu verschiedene Vorlagen mit einbezogen werden müssen, die einerseits zum Teil noch nicht vorliegen und andererseits doch einen grösseren Arbeitsaufwand unter Beizug eines Anwalts nötig machen.

So soll unter anderem das Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz, ÖUSG berücksichtigt werden, welches von der Regierung auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt worden ist. Weiters soll auch das Musterreglement für Wasserversorgungen vom Schweizerischen Vereins für Gas und Wasserfaches (SVGW) einfließen die technischen Eigenheiten des SVGW Niederschlag finden.

Die Statuten der WLU sollen nun aufgrund obiger Argumentation mit marginalem Aufwand der heute gelebten Praxis angepasst werden, damit wieder Rechtssicherheit herrscht. In einem weiteren Schritt sollen dann im kommenden Jahr die Statuten der WLU grundsätzlich überarbeitet werden und dabei die beiden erwähnten Vorlagen in diesen Überarbeitungsprozess mit einbezogen werden.

Die Genossenschafter WLU haben die nun vorliegende Statutenrevision anlässlich ihrer Sitzung vom 21. September 2010 einstimmig genehmigt. Zur Inkraftsetzung sind die Statuten von allen Unterländer Gemeinderäten zu genehmigen. Dies erfolgt zum gleichen Zeitpunkt im November/Dezember 2010 mittels gleichlautendem Antrag.

Antrag: Der Gemeinderat genehmigt die von den Genossenschaftern der WLU am 21. September 2010 genehmigten marginale Statutenanpassung der WLU-Statuten.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Abfallsammelstelle in Bendorf / Information und allfällige Besetzung der Betreiberstelle

Der Gemeinderat hat sich nach dem Rücktritt des bisherigen Sammelstellenbetreuers ausführlich mit der Neubesetzung der Abfallsammelstelle befasst und über das weitere Vorgehen beraten. Die Besetzung der Stelle wurde im Job-Sharing zur öffentlichen Bewerbung ausgeschrieben und nach einer weiteren Evaluierungsphase und Gesprächen mit verschiedenen Personen konnte das vom Gemeinderat gewünschte 3-köpfige Team in Vorschlag gebracht werden.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat stellt Meinhard Wilscher, Wolfgang Hasler und Helmut Schnitzer als Sammelstellenbetreuer ab sofort an.

Auf Anfang 2011 werden die neuen Öffnungszeiten eingeführt wie folgt:

Mittwoch: 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Beschluss: einstimmig genehmigt

Freizeit- und Sportanlage Grossabünt / Offizielle Strassensignalisationen in den angrenzenden Quartieren und in der Anlage Grossabünt

Der Gemeinderat hat sich bereits an der Sitzung vom 28. September 2010 ausführlich mit den verkehrstechnischen Auswirkungen im Zusammenhang des Treffpunktes Grossabünt befasst und verschiedene Vorschläge bezüglich der Signalisationen innerhalb und ausserhalb der Anlage diskutiert. Dabei hat sich der Gemeinderat im Grundsatz und nach vorangegangener Abwägung von Varianten für ein Fahrverbot in den Quartieren Hellbock, Frauhofer und Grossabünt ausgesprochen.

An der Sitzung vom 17. November 2010 wurden die vorgeschlagenen Signalisationen innerhalb und ausserhalb der Anlage zur endgültigen Beschlussfassung und Antragsstellung um Verfüguserlass beim FL-Tiefbauamt vorgelegt.

Die vorgeschlagenen Signalisationspakete stossen dabei im Gemeinderat einerseits auf einhellige und andererseits grossmehrheitliche Zustimmung. Völlig unbestritten sind die Signalisationen innerhalb der Anlage und ebenso ein Teil ausserhalb (Wegweiser, Vortrittsregelung, Fahrradabstellplätze, Behindertenparkplätze etc.). Unbestritten sind auch die Fahrverbote bei den Zugangswegen im oberen und unteren Bereich der Mühlegass in Richtung Anlage.

Zu Diskussionen und letztendlich zur grossmehrheitlichen Zustimmung führt die vorgeschlagene Lösung betreffend Fahrverbot in den Quartieren Hellbock, Frauhofer und Grossabünt. Damit ist gewährleistet, dass dort kein Parkieren von Nichtanwohnern stattfinden kann.

Die Zustimmung zum Fahrverbot wird dahingehend begründet, dass es jetzt schon absehbar sei, dass gewisse Massnahmen notwendig seien, um vorprogrammierte Konflikte abzuwenden. Speziell in den Quartieren Hellbock, Frauhofer und Grossabünt soll mit einem Fahrverbot gleich von Anbeginn für klare Verhältnisse gesorgt werden, um ein wildes Parkieren an den grossen Zulaufwegen zu verhindern. Es müsse aber möglich sein, dass bei wichtigen und grösseren Anlässen der Gemeinde und bei entsprechenden Begleitmassnahmen (z.B. Verkehrsdienst durch die Feuerwehr) das Fahrverbot punktuell aufgehoben wird,

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:
Die Signalisationen innerhalb der Anlage und die nachfolgenden Teile ausserhalb (Wegweiser, Vortrittsregelung, Fahrradabstellplätze und Behindertenparkplätze werden ebenso wie die Fahrverbote bei den Zugangswegen im oberen und unteren Bereich der Mühlegass in Richtung Anlage) genehmigt

Beschluss: einstimmig genehmigt
Die Signalisationen betreffend Fahrverbote in den Gebieten Hellbock, Frauhofer, Grossabünt und Mühlegass und in der Anlage „Grossabünt“ werden genehmigt.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt
Der Gemeinderat erteilt den Lieferungsantrag (Signalisationsmaterial) an die Firma Klemmfix AG, 8604 Volketswil zum Preis von CHF 9'034.00 (inkl. 7.6% MWST)

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag (Signalisationsplan) an das Ingenieurbüro Wenaweser+Partner, Bauingenieure AG, 9494 Schaan zum Preis von CHF 2'500.00 (Kostendach, exkl. MWST)

Beschluss: einstimmig genehmigt

Freizeit und Sportanlage Grossabünt / Auftragsvergaben

- Antrag: Der Gemeinderat vergibt die Aufträge und bewilligt die Nachträge wie folgt:
- Der Auftrag zur Lieferung der „Sanitätsausrüstung“ wird zum Preis von CHF 6'538.85 an den Samariterverein Liechtensteiner Unterland in Eschen vergeben.
 - Der Auftrag; Möblierung Büro/Sanitätsraum/Abtrennung WC“ wird zum Preis von CHF 14'769.20 an die Firma Othmar Oehri, Gamprin vergeben.
 - Der Auftrag „Solardusche Cancun“ wird zum Preis von CHF 5'634.45 an die Firma Ecotherm Austria GmbH in Hartkirchen vergeben.
 - Die Mehrkosten gemäss Schlussrechnung im Umfang von CHF 5'918 bezüglich Ingenieurauftrag Wasserbeschaffung (Sprenger und Steiner, Eschen) werden genehmigt.
 - Die Mehrkosten gemäss Schlussrechnung im Umfang von CHF 20'770.- bezüglich Ingenieurauftrag Massivbau/Statik (Tragweite AG, Vogt Ingenieure, Vaduz) werden genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Salums / Arbeitsvergabe Belagsarbeiten – Zufahrt zu Michael Walser

Antrag: Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an die Fa. Foser AG, Balzers zum Betrag von CHF 12'541.60 inkl. 7.6% MWST.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Erweiterung Primarschule und Neubau Kindergarten / Arbeitsvergaben Bestand Schule

- Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:
- Der Auftrag „Baureinigung“ wird zum Preis von CHF 21'353.20 an die Firma Buntag AG, Ruggell vergeben.
 - Der Auftrag „Reinigung best. Kanalisation“ wird zum Preis von CHF 4'172.25 an die Firma Meier Kanalreinigungs AG, Eschen vergeben.
 - Der Auftrag „Umbau best. Türen zu Fluchtwegtüren“ wird zum Preis von CHF 2'746.90 an die Firma Goop Metallbauschlosserei, Benden vergeben.
 - Der Auftrag „Nachtrag Elektroinstallationen“ wird zum Preis von CHF 18'319.45 an die Firma Götz Elektro, Schellenberg vergeben.
 - Der Auftrag „Schliessanlage“ wird zum Preis von CHF 13'386.75 an die Firma Oehri AG Eisenwaren, Vaduz vergeben.
 - Der Auftrag „Schirmständer“ wird zum Preis von CHF 400.25 an die Firma Oehri AG, Eisenwaren, Vaduz vergeben.
 - Der Auftrag „Innere Malerarbeiten“ wird zum Preis von CHF 5'608.35 an die Firma Maltech Müller AG, Gamprin vergeben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Förderung Energiesparen / Beiträge an Private

Private Energiesparmassnahmen werden seit einigen Jahren von der Gemeinde mit grosszügigen Beiträgen aktiv unterstützt. Im Budget für das Jahr 2010 wurden dafür CHF 100'000.- vorgesehen. Wie der Zwischenstand vom 12. Oktober 2010 zeigt, sind mittlerweile Subventionsbeiträge in der Höhe von CHF 217'734.- (plus 117,73% gegenüber dem Budget) aufgelaufen.

Gemäss Energiefachstelle sind weitere Projekte im Umfang von ca. 70'000.- bewilligt, welche demnächst realisiert werden. Somit ist für das Jahr 2010 ein Nachtragskredit von insgesamt CHF 190'000.- notwendig, damit die zu erwartenden Gesamtförderungsbeiträge im Umfang von ca. CHF 290'000.- abgedeckt werden können.

Bereits letztes Jahr hat die Gemeinde rund CHF 260'000.- für Energiesparfördermassnahmen aufgewendet.

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit von CHF 190'000.00 für Beiträge an Private, Förderung Energiesparen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Bericht der Regierung betreffend Abänderung des Gesetzes über die obligatorische Unfallversicherung

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Abänderung des Gesetzes über die obligatorische Unfallversicherung zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge gemacht.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Bericht der Regierung betreffend Revision des Mediengesetzes

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend Revision des Mediengesetzes zur Kenntnis. Es werden keine Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge gemacht.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 25. November 2010

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN

Donath Oehri, Gemeindevorsteher